

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biototypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

### 2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ kommen folgende Arten regelmäßig vor: Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für den Fischotter (*Lutra lutra*) Nachweise in Form von Trittsiegeln und Kotfunde vor. Laut Standarddatenbogen wird für das FFH-Gebiet eine Populationsgröße von 1 bis 5 Individuen angenommen. Der Erhaltungsgrad der Art mit B (gut) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

<b>Nr. 276</b>		<b>„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“</b>			<b>Nov. 2021</b>											
<b>Flächengröße (ha)</b>		<b>Kürzel in Karte</b>		<b>Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>												
-		E LUTRLUTR														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Tierarten-Erfassungsprogramm (NLWKN, 2021) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2013)</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB
			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz									
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>													
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband</li> <li>• Eigentümer</li> </ul>												
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen: ein nicht ottergerecht ausgebautes Kreuzungsbauwerk an der K245</li> </ul>																
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und</li> <li>• in einem guten (B) Erhaltungsgrad.</li> </ul> <b>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke (z.B. Bermen) entlang der Lehrde,</li> <li>• naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,</li> <li>• der weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik und</li> <li>• einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsicherung</li> </ul>																
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																

• ...
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ): Ökologische Fließgewässerunterhaltung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmäh, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmäh: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsreifen, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung. Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufeln. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf.</li></ul>
Erhaltung von Gewässerrandstreifen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemähd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.</li></ul>
Erhaltung von bestehenden Grünland
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.</li></ul>
Erhaltung von Extensivgrünland
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.</li></ul>
Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten wie den Fischotter bei und sind daher zu erhalten.</li></ul>
Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.</li></ul>
Wanderkorridore optimieren
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zurzeit besteht im Teilgebiet, vor allem für junge Fischotter, ein erhöhtes Risiko an der K245 durch Autos überfahren zu werden. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenunterführungen der Lehrde wird dieses Risiko erheblich herabgesetzt. Zuerst sollte eine Überprüfung der Straßenunterführungen stattfinden um zu ermitteln, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend ist eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchzuführen ist.</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>

## Anmerkungen

### Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.